

Bürgerinitiative
Schwabentrasse e.V.
www.bischt.de



Dialogforum

Dienstag, 3. Mai 2022 in Nersingen

Workshop am 7. April in Neusäß, die Bürgerinitiativen bitten um Antworten!

Welche konkreten Vorgaben hat das Projektteam für das Bahnprojekt Ulm-Augsburg von welchem Auftraggeber zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Stand/Inhalt erhalten?

Wie geht das Projektteam mit der Forderung um, den Zielfahrplan (3. Entwurf) nachzubessern? (Prüfung des Bestandsstrecke auf Optimierungspotentiale, der Bedarfs- und Pünktlichkeitsnachweis fehlt, Forderung nach einem Moratorium, ...)

→ Ein konstruktiver Dialog setzt zwingend die Kenntnis des vollständigen und gesetzmäßigen Planungsauftrages voraus!

Wir fordern, dass die Politik die Bürgerinitiativen in ihre Abstimmungstermine zum Projekt mit einbezieht, die Anfragen bei den Landräten läuft!

Die Bürgerinitiative Schwabentrasse e.V. und ihr Netzwerk ...

... **lehnen die vier Grobtrassierungen ab, da die Planungen intransparent sind**

... **fordern, dass unsere Vorschläge vom Projektteam beantwortet werden**

... **schickt das Bahnprojekt Ulm-Augsburg zurück auf Los**

... **fordern, dass das Projektteam die Vorgaben für das Bahnprojekt Ulm-Augsburg offenlegt**

... **fordern den Verbrauch von Acker- und Forstflächen (Flächenfraß) zu minimieren, wir können uns den Flächenverbrauch nicht leisten**

... **fordern den Deutschlandtakt auf Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit auszurichten und mehr Haltezeit zum Erreichen der Anschlüsse in den Knoten einzuplanen. Auch deshalb ist der Entwurf des 3. Zielfahrplans zu optimieren!**

... **fordert, dass die Politik die Bürgerinitiativen in ihre Abstimmungstermine zum Projekt mit einbezieht**

Dialogforum

Dienstag, 3. Mai 2022 in Nersingen

Lärmschutz an Straßen und Schienenwegen, es gelten die Anforderungen

- **des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG),**
- **der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und**
- **der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV).**

„Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, ist der letzte Schutz der Bevölkerung passiver Schallschutz. Das sind zum Beispiel Schallschutzfenster. Diese Maßnahmen schützen aber nur den Innenraum. Auf dem Fußweg, im Garten, auf dem Balkon oder in der Wohnung bei geöffnetem Fenster hilft passiver Schallschutz nicht!“

„An bestehenden Straßen und Schienenwegen gibt es keinen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen!“

Fragen an Herrn Baumann:

Wie wirkt sich das Thema Lärmschutz (Betrachtung der gesamten Lärmsituation) aus dem Koalitionsvertrag auf die laufenden Planungen für das Bahnprojekt Ulm-Augsburg aus? Gilt der Wegfall des Schienenbonus zum 01.01.2015 um 5 dB(A) und zum 01.01.2016 im Haushaltsgesetz eine weitere Absenkung um 3 dB(A) auch für dieses Bahnprojekt?

Der unzureichende Lärmschutz ...

„Angesichts der Tatsache, dass die Anwohner an den Bahnlinien diesen privilegierten Lärmterror jetzt bereits seit Jahrzehnten ertragen, ist es unser Anliegen, dass Güterzüge, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer, innerhalb der Ortschaften nicht schneller als 50 km/h fahren dürfen und überlaute Güterwaggons nachts gar nicht.

Unser Fokus ist eindeutig „**Schutz vor Verkehrslärm**“ (auch verkehrsträgerübergreifend) und wir wollen darauf nicht mehr weitere Jahre und Jahrzehnte warten, sondern dies jetzt mit aller Konsequenz kurzfristig umsetzen.

Die Forderung entspringt auch der Handlungsunfähigkeit der Deutschen Bahn und der sie umgebenden Politik und ist das einzige Ziel, das derzeit erreichbar und umsetzbar ist und das den Menschen nicht in 50 Jahren, sondern hier und jetzt hilft.

Hinweisen möchten wir auch noch einmal auf die Tatsache, dass es nach dem derzeitigen Immissionsschutzrecht und den verfügbaren Maßnahmen an Bahnlinien **keinen wirksamen Lärmschutz** gibt, auch nicht an Neubaustrecken hinter 8 Meter hohen Wänden.“

... so Frank H. M. Gross, 1. Vorsitzender von dem Bürgernetzwerk pro Rheintal e.V. in einer Mail an das im März 2022 neu gegründete Aktionsbündnis Bahn Bürgerinitiativen Deutschland (ABBD)!

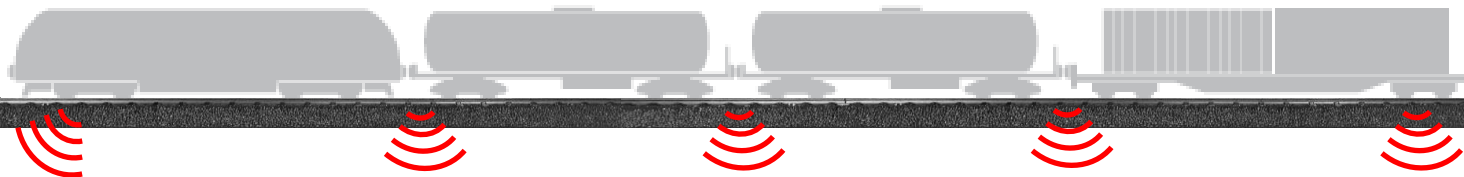
... ein Thema für die Politik!

Der unzureichende Lärmschutz, im Fokus die Güterzüge

- Die Großprojekte und auch Ulm-Augsburg werden durch die Nutzung von Güterzügen schöngerechnet
 - Güterzugtauglichkeit nimmt durch 8 Promille Steigung und 3 Überholbahnhöfe erheblichen Einfluss auf die Planungen und den Flächenverbrauch (Stuttgart 21 bis zu 25 % und die Geislinger Steige hat 22,5 %)
 - In Tunnels dürfen sich Güterzüge und ICE's nicht begegnen – DB Vorschrift –
 - Die Fahrt über die Neubaustrecke ist für Güterzüge durch längere Fahrzeiten unattraktiv (schnellerer SPfV überholt langsameren Güterzug mit Einhaltung von Mindestzugabstand, ...)
- **Und so fahren auf den Neubaustrecken keine oder nur wenig Güterzüge. Sie rollen und rattern weiterhin auf den Bestandsstrecken – zum Ärger von eh schon durch Bahnlärm belasteten Bürgern!**
- **Da weniger Personenzüge auf den Bestandsstrecken fahren, hat die Anzahl der Güterzüge wie z.B. im Rheintal deutlich zugenommen – und damit auch der Lärm!**

„An bestehenden Straßen und Schienenwegen gibt es keinen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen!“

Die Belastung für die Anwohner nimmt zu!



Der unzureichende Lärmschutz ...

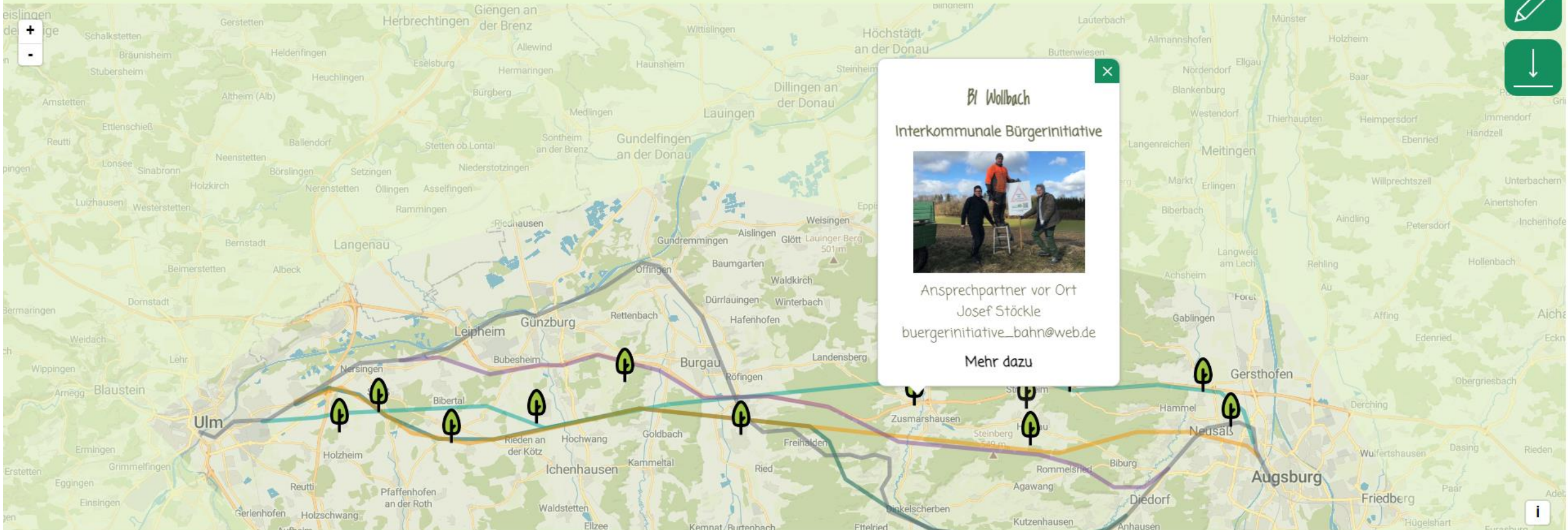
Die Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen basiert derzeit auf Berechnungen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), die unseres Erachtens überarbeitet werden muss.

- **Alle betroffenen Bürger sind damit nicht zufrieden und werden meist mit billigen und unzureichenden Lärmschutzmaßnahmen abgespeist!**
- **An Bestandsstrecken gibt es eine Lärmkartierung, aus deren Ergebnissen sich keine unmittelbare Rechtsansprüche knüpfen lassen!**
- **Dies ist ein wesentlicher Grund für die Ablehnung von Verkehrsprojekten!**

Unsere Forderung aller BI's:

Für das Bahnprojekt Ulm-Augsburg muss die Dimensionierung des Lärmschutzes auf der Grundlage von Simulationen der Ausbreitung von Luft- und Körperschall mit dem Mittelungspegel und zum Vergleich mit dem tatsächlichen Lärmpegel unter Einbeziehung von Forschungseinrichtungen erfolgen.

- **Die Simulation ermöglicht den Lärmschutz einfacher, wirksamer und ev. auch kostengünstiger zu dimensionieren - kurz zu optimieren!**
- **Für die Messungen der Lärmquellen sind alle Verkehrsträger mit einzubeziehen und additiv für die Auslegung der Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.**
- **Die Bahn muss nicht leiser werden. Sie muss leise sein. (In Anlehnung zu Arno Luik's Buch „Schaden an der Oberleitung“)**



BI Wollbach

Interkommunale Bürgerinitiative



Ansprechpartner vor Ort
Josef Stöckle
buergerinitiative_bahn@web.de

Mehr dazu

Bürgerinitiative Schwabentrasse
e.V. (BISCHT)

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!